

Leipziger Tageblatt.

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 25.

Sonntag den 25. Januar.

1863.

Bekanntmachung.

Die bei dem unterzeichneten Gerichtsamte in Pflicht stehenden Herren Vormünder werden hierdurch veranlaßt, die rückständig ihrer Pflegebefohlenen zu erstattenden Erziehungsberichte, insoweit solches nicht bereits geschehen ist, bis Ende dieses Monats anher einzureichen.

Leipzig, am 15. Januar 1863.

Königl. Gerichtsamt im Bezirksgericht Leipzig,
Abth. für Vormundschafts- und Nachlassachen.
Dr. Jerusalem.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 28. Januar a. C.

Abends 7 1/2 Uhr.

- Tagesordnung: 1) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen, die Resultate der Licitation des Pachtens der Güter Thonberg und Connewitz s. w. d. a. betreffend.
2) Wahl zur Besetzung der erledigten Stadtrathsstelle.

Rußholz = Auction.

Auf dem an der Pegauer Straße gelegenen Gehäue des Connewitzer Reviers sollen Montag den 26. Januar von 9 Uhr Vormittags ab 100 eichene, 22 buchene, 80 rüsterne und 85 erlene **Rußstücke** gegen entsprechende Anzahlung und unter den übrigens im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.
Leipzig, den 21. Januar 1863.
Des Rathes Forst-Deputation.

Der neue Director der „Realschule“.

In ihrer Sitzung vom 16. Januar haben die Herren Stadtverordneten beschlossen, für den Director der Realschule einen Gehalt von 1200 Thalern nebst freier Wohnung auszuwerfen, und zugleich weitere 300 Thaler persönliche Zulage in Aussicht gestellt, wenn es dem Stadtrathe gelänge, eine den Zeitverhältnissen wirklich entsprechende Kraft zu berufen. — Dieser unheilvolle Beschluß läßt wieder einmal Mißstände des Leipziger Schulwesens klar hervortreten und ruft den Wunsch in uns wach, daß den Stadtverordneten noch einmal Gelegenheit gegeben werden möge, in dieser Angelegenheit zu berathen und zu beschließen, — oder daß man nach einer landläufigen Redensart vom schlecht berathenen und schlecht unterrichteten Stadtverordnetencollegium an das besser berathene und unterrichtete appelliren möge.

Will man einen tüchtigen Schulmann für die von Jahr zu Jahr wichtiger werdende Realschule gewinnen, so darf man nicht knausern und feilschen, und bei der Seltenheit geeigneter Persönlichkeiten, bei dem großen Einfluß, welchen eben so in guter wie in schlimmer Rücksicht der Director einer Realschule haben kann, ist es dringend geboten, die betreffende Wahl mit Umsicht und Sorgfalt zu erwägen. Unserer Ueberzeugung nach genügen auch nicht einmal die vom Rathe vorgeschlagenen 1500 Thaler Gehalt, sondern man wird höher greifen müssen, um mit andern Städten zu concurriren. Wenn wir recht unterrichtet sind, so zählt man in Frankfurt, Hamburg, Bremen, Lübeck, Hannover mehr. Da auch ein „Schuldirektor“ zu rechnen und zu zählen vermag und den Werth des Geldes kennt, so wird aus einer jener Städte kein Director zu erlangen sein, vielmehr wird Leipzig stets Gefahr laufen, seinen bereits gewonnenen Director zu verlieren, wenn von anderer Seite ein bedeutendes Mehrgebot erfolgt, und Leipzig ihm nicht wenigstens ähnliche Verhältnisse zu bieten vermag.

Man wird nun wohl sofort einwenden, daß der Director einer Schule Liebe und Interesse für die ihm anvertraute Anstalt haben solle, und nicht wie ein Auctionsgegenstand nach dem Meistgebote sich verschachern lassen dürfe. Dieser Einwand klingt vielleicht im ersten Augenblicke blendend, ist aber thatsächlich ohne alle Berechtigung; denn man erwägt nicht, daß der Director einer Realschule auch Frau und Kinder hat und für diese den Unterhalt nach seinem Tode sicherstellen muß, wenn er nicht eignes Vermögen besitzt. Der Staat garantirt seiner Witwe nicht mehr als 75 Thlr.,

und ob sie davon leben kann oder nicht, dürfte wohl nicht nöthig sein erst noch auseinanderzusetzen; die Stadt aber bietet der Witwe keinen Pfennig, was uns, beiläufig gesagt, ein Unrecht zu sein dünkt. Jemand aber, der in Leipzig bei den jetzigen Preisen einer unausgesetzten Theuerung 1200 Thaler Gehalt hat und dabei verpflichtet ist einen gewissen Repräsentationsaufwand zu machen, wird auch bei sorglicher Führung seines Haushaltes nicht viel hinterlassen, wenigstens nicht so viel, um mit dem tröstlichen Gedanken den letzten Athemzug thun zu können, daß für Frau und Kind gesorgt sei nach seinem Tode.

Wie sich aus Vorstehendem ergibt, ist der gebotene Gehalt zu gering im Interesse des Directors und seiner Familie. Schon hieraus geht hervor, daß ein umsichtiger und tüchtiger Mann sich scheuen wird, eine solche Stellung anzunehmen. Ja, gehen wir weiter und sagen wir geradezu, daß wir diejenigen Personen, die wir etwa nach der von den Stadtverordneten vorgeschlagenen Art und Weise der Wahl bekommen könnten und bekommen werden, wahrscheinlich gar nicht — „wünschen“ werden, um mit dem gelindesten Ausdrucke das Verhältniß anzudeuten. Welcher Mann von Kopf und Herz, der seiner Tüchtigkeit sich bewußt ist, wird nach einer an ihn ergangenen Berufung noch die „Censur“ des Stadtverordnetencollegiums ertragen wollen, welches geradezu durch Zugabe oder Verweigerung der 300 Thaler persönlicher Zulage es öffentlich aussprechen will, ob seiner Ansicht nach der Gewählte auf der Höhe der Zeit steht oder nicht. Wir bedanken uns für einen Director, der dies thut. Höchst wahrscheinlich dürfte nur eine mehr oder minder verkommene Existenz, für welche die Wahl an jene Stelle ein Rettungsanker ist, einem solchen Berufenen sich unterwerfen wollen!

Der verhältnißmäßig geringe Gehalt von 1200 Thalern würde aber auch zum Nachtheile der Schule sein. Unter den angegebenen Verhältnissen ist es eine Ehrenpflicht für den Director, wo möglich die freie Zeit, welche ihm etwa von seinem Berufe bleibt, im Interesse seiner Familie und um dieser eine Existenz nach seinem Tode zu sichern, möglichst zu verwerten; — er muß also seine Zeit zum Nebenverdienst durch Schriftstellerei verwenden. Wenn er dies thut, so ist es ungünstig für die Stadt, ungünstig für die Schule. Eher macht es den Mann abhängig, als unabhängig, weil der wahre Director nicht nur Verwaltungsbeamter sein soll, sondern sich theoretisch durch Studien in seinem Fache fortbilden muß. Dazu gehört aber erstens Zeit in schulfreien Stunden und zwar genügende Zeit, um nicht nur Kenntnisse einzuheimsen, son-